

---

## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

V/2014/2119

**Beratungsfolge:**

Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und  
Energieausschuss

**Termin**

08.10.2020

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Klimaschutzmaßnahmen in Swisttal

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Es soll eine Kampagne für den Bau von Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen initiiert werden. Wie hierfür informiert und aufgeklärt werden soll, wird in der nächsten Sitzung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses dargestellt.
3. Die Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünung für die gemeindlichen Gebäude sind zu sondieren.

**Sachverhalt:**

Mit beiliegendem Antrag bittet die FDP-Fraktion

1. um Informationen zu bereits bestehenden Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dachflächen sowie zu möglichen Nutzung von bisher nicht genutzten Dächern. Dabei sollen auch Aussagen zur Solarstromnutzung an Buswarteallen getroffen werden.
2. die Nutzung privater Dachflächen mit Photovoltaikanlagen durch den Klimaschutzmanager zu bewerben.
3. gemeindeeigene Dach- und Fassadenflächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Begrünung zu analysieren.

Zu 1.

- A) Mit Beschluss des Umwelt- und Denkmalschutzausschusses vom 31.08.2006 wurden die vier nachfolgenden Dachflächen für die Nutzung durch Photovoltaikanlagen freigegeben. Auf allen Dachflächen werden aktuell Anlagen in unterschiedlichen Größen betrieben:
- Übergangwohnheim Rathausstraße 130, Ludendorf seit 2006
  - Grundschule „Schule am Burgweiher“, Buschhoven seit 2006
  - Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal, Ludendorf seit 2007
  - Dreifach-Sporthalle Höhenring, Heimerzheim seit 2009
- B) Bei einer durchschnittlichen Sonneneinstrahlung von 800 Stunden/Jahr in Swisttal ergeben sich rechnerisch folgende Ertragszahlen:
- Übergangwohnheim Rathausstraße 130, Ludendorf (Gemeinde)  
3,9 kWp/a = 4.000 kWh/a (0,686 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr)
  - Übergangwohnheim Rathausstraße 130, Ludendorf (BSS)  
9,8 kWp/a = 7.840 kWh/a (1,724 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr)
  - Baubetriebshof der Gemeinde Swisttal, Ludendorf  
22,32 kWp = 17.856 kWh/a (3,928 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr)
  - Dreifach-Sporthalle Höhenring, Heimerzheim  
31,20 kWp = 24.960 kWh/a (5,491 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr)
  - Gemeinschaftsgrundschule „Schule am Burgweiher“, Buschhoven  
16,11 kWp = 12.888 kWh/a (2,835 t CO<sub>2</sub>-Einsparung pro Jahr)
- C) Mit Ausnahme der gemeindlichen Anlage auf dem Dach des Übergangsheims Ludendorf, mit 3,9 kWp/a werden alle übrigen Anlagen durch die „BürgerSolar Swisttal“ (BSS) betrieben.
- D) Die Verwaltung hat keinen Überblick darüber, wieviel Privatpersonen im Gemeindegebiet auf ihren eigenen Dächern Solarenergie erzeugen.

Hinweis: Für den Rhein-Sieg-Kreis existiert ein so genanntes „Solarkataster“ ([energieregion-rhein-sieg.de](http://energieregion-rhein-sieg.de)). In dem bereitgestellten Kartenwerk werden sämtliche Dachflächen im Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich ihrer Geeignetheit für Photovoltaik in 6 Kategorien eingeteilt und dargestellt (von „hervorragend geeignet“ bis „bedingt geeignet“).

Darüber hinaus hat der Rhein-Sieg-Kreis, um die Motivation zur Nutzung von Solarstrom auf allen Dächern im Rhein-Sieg-Kreis zu steigern, die Solarkampagne Rhein-Sieg ins Leben gerufen. Die Kampagne wird für den Rhein-Sieg-Kreis durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. durchgeführt.

Im Fokus der Solarkampagne steht die Förderung von gemeinschaftlich genutzten Solarstromanlagen bei Handwerk, Gewerbe, Bürogebäuden und Mehrfamilienhäusern, welche als Referenzanlagen öffentlich dargestellt werden. Zusätzlich können auch Privatpersonen oder Vereine Projekte einreichen, sollten diese Solarstromanlagen als Referenz ausgewählt werden wird ein Einkaufsgutschein über 100 € als Prämie vergeben.

- E) Die 2006 erstellte Auflistung der gemeindeeigenen Gebäudedächer „Auflistung von nutzbaren Dachflächen der Gemeinde Swisttal zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen“ hat nach wie vor Bestand. Aufgrund von Veränderungen z.B. durch Teilabrisse oder Umnutzungen wurde die Liste überarbeitet. Die Liste wurde dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Eine Aktualisierung für neu errichtete bzw. erworbene Gebäude hinsichtlich möglicher Erträge aus Photovoltaikanlagen wäre für einen aktuellen Gesamtüberblick erforderlich. Die Überprüfung der Objekte im Solarkataster ergab, dass die Objekte zum Großteil noch nicht im Kataster ersichtlich sind bzw. geeignet bis bedingt geeignet sind. Lediglich die Dachfläche des zukünftigen Feuerwehrgerätehauses (bzw. der neu zu errichtenden Fahrzeughalle) Am Fienacker Buschhoven ist lt. Kataster gut geeignet. Im weiteren Verfahren ist diese Geeignetheit weiter zu konkretisieren.

- F) Vielfach bieten die Hersteller von Buswarteallen den Anbau von Solarstrommodulen zum Eigengebrauch gar nicht oder nur gegen Aufpreis an (Ergebnis einer Anfrage zur Beleuchtung von Wartehallen). Die Buswarteallen der Gemeinde sind zudem nicht mit digitalen Anzeigen ausgestattet.

- Zu 3. Die Verwaltung hat bisher keine Informationen zu einer möglichen Begründung gemeindeeigener Dachflächen oder Fassaden. Eine Darstellung der Dachflächen im Gemeindegebiet hinsichtlich ihrer Eignung für Dachbegrünung findet sich aber neben dem „Solarkataster“ ebenfalls auf [energieregion-rhein-sieg.de](http://energieregion-rhein-sieg.de). Im dortigen „Gründachkataster“ werden die Gebäude in 4 Kategorien: („sehr gut geeignet“ bis „nicht geeignet“) unterteilt. Nach erster Einschätzung basiert die Zuordnung jedoch lediglich auf der Dachform und Dachausrichtung, da mit Ausnahme von Flachdächern alle übrigen Dachflächen als „nicht geeignet“ ausgewiesen werden. Daneben finden sich jedoch viele interessante Hinweise zu den Voraussetzungen und Bepflanzungsmöglichkeiten eines Gründachs.

Vor Umsetzung einer solchen Maßnahme sollte dringend der Dachaufbau durch einen Fachmann untersucht werden, da ein Gründach andere Anforderungen an den Dachaufbau stellt, als ein herkömmliches Dach (z.B. Statik, Gefälle, Wurzelsperre, Substratträger, etc.).

Unter Umständen entstehen bei Änderung der Dacheindeckung ebenfalls zusätzliche Anforderungen an die Dachdämmung, wodurch weitere, nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Eine Bewertung von Fassadenflächen findet sich nicht. Evtl. könnte der gemeinsame Klimaschutzmanager hier detaillierte Analysen möglicher Begrünungspotentiale gemeindlicher Liegenschaften entwickeln. Hier gilt es jedoch auch, den zu erwartenden Pflegeaufwand gegenüberzustellen.